

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Bad Rappenau
Bauleitplanung
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Freiburg i. Br., 21.04.23
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 23-01357

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach für den Verwaltungsraum Bad Rappenau;

- **Gewerbe- und Mischbaufläche "In der Au" in Bad Rappenau, Ortsteil Wollenberg**
- **Wohn- und Sonderbaufläche "Mittlere Flur" in Bad Rappenau**
- **Wegfall Wohnbaufläche "Vorhölzle" in Bad Rappenau**

**Stadt Bad Rappenau und Ortsteil Wollenberg, Lkr. Heilbronn
(TK 25: 6720 Bad Rappenau)**

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben Az. FNP/2. Änderung vom 21.03.2023

Anhörungsfrist 02.05.2023

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußerte sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben mit dem Schreiben vom 26.09.2022 (Az. 2511 // 22-03784).

Da die Hinweise und Anregungen der o. g. Stellungnahme bislang keinen Eingang in die Planunterlagen gefunden haben und auch in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nicht erwähnt sind, werden diese hier im Folgenden nochmals aufgeführt:

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Boden

Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter <https://maps.lgrb-bw.de> in Form der BK50 abgerufen werden.

Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de>) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für die Plangebiete ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Die Plangebiete liegen außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellschutzgebieten.

Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in den Gebieten beim LGRB nicht bekannt.

Aktuell finden in den Plangebieten keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

Bergbau

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Die geplante Wohn- und Sonderbaufläche „Mittlere Flur“ liegt innerhalb einer unbefristet und rechtskräftig bestehenden Bergbauberechtigung, die zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinsalz und Sole berechtigt. Rechtsinhaberin der Berechtigung ist die Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH.

Eine Gewinnung von Sole findet durch die Bad Rappenaauer Touristik und Bäder GmbH statt.

Das Planungsgebiet liegt im potentiellen Einflussbereich des Solebetriebes.

Auf die Stellungnahmen des LGRB im Rahmen der Bebauungsplanverfahren „Mittlere Flur“ Az. 2511 // 21-04982 vom 02.06.2021 und „Norma-Markt“ Az. 2511 // 20-10767 vom 17.11.2020 wird verwiesen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)